

hausten. *) Am 15. November 1235 waren die Brüder Rudolf und Marquart, Ritter von Eschen, Zeugen, als Ulrich von Gamprin und seine fünf Söhne dem Kloster St. Luzi die Aecker „auf dem Bübele“ und das Zehentrecht an denselben käuflich abtraten. Beide Brüder waren am 31. Juli des folgenden Jahres Zeugen, als Heinrich von Sag dem Kloster St. Gallen eine Hörige abtrat. Der Meissenauer Güterbeschrieb nennt auch einen Hermann v. Eschen. Der Ritter Rudolf erscheint dann noch allein als Zeuge am 30. Aug. 1244, am 14. Mai 1246 und am 6. Juni 1249 für die Bischöfe von Chur. Diese Ritter scheinen demnach in enger Beziehung zu dem Bistum gestanden zu haben. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts verschwand ihr Geschlecht aus den Urkunden.

Die zentrale Lage und die herrschaftlichen Höfe brachten es mit sich, daß Eschen als Hauptort des Unterlandes betrachtet wurde, weshalb es Ort des Gerichtes und der Landsgemeinde wurde. Zu Rosenberg, an aussichtsreichem Punkte, wo damals die Landstraße von Feldkirch her nach Bendorf führte, und später die Kapelle erbaut ward, war die Zollstätte, das Wirtshaus, die Gerichtstube, die Richtstätte mit Richtschwert und Galgen, das Landesarchiv und die Landesfahne der Herrschaft Schellenberg, und der Platz unter der weitläufigen Eiche sah die öffentlichen Gerichtsverhandlungen im Frühling und Herbst (Mai- und Herbstgericht, oder Zeitgericht), wo der Landammann inmitten seiner 12 Richter (Schöffen) öffentlich zu Gericht saß, über den armen Sünder den Stab brach, und wo die wehrfähigen Bürger des Eschnerberges zur Landsgemeinde, alle drei Jahre zur Wahl ihres Landammannes und der Richter mit Gewehr bewaffnet unter klingendem Spiel sich versammelten. Aber seit 1802 sah Rosenberg das alles nicht mehr.

*) Im Jahre 858 oder 865 war ein Valerius von Eschen in Grabs bei einem Kaufe Zeuge. Ob derselbe Pfarrer von Eschen oder ein Edler von Eschen war, ist nicht sicher. Wartmann II. 75.